

AGB's für Veranstalter Stand 01.2024

1. Vertragsgegenstand

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil des erteilten Auftrages. Der Auftrag kommt zustande durch:

- Unterschrift des Seminarorganisors bzw. Veranstalters auf dem Angebot
- Leistung der geforderten Anzahlung (10 % vom Rechnungsbetrag, mindestens 150,- €)
- durch Zusendung der Buchungsbestätigung ohne Widerspruch innerhalb von 14 Tagen verbindlich zu Stande. Die Anzahlung wird im Rahmen der Endabrechnung nach vollständigem Erhalt der Gebühren und Kosten angerechnet.

2. Preise

Die Preise verstehen sich in EUR inklusive aller Steuern, Abgaben und Services.

3. Rechnungslegung

Die Rechnung wird am Ende der Veranstaltung ausgestellt. Rechnungen sind sofort ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zahlbar.

4. Stornierung durch den Veranstalter

Der Veranstalter bucht Seminarräume nebst Ausstattung und Sonderleistungen verbindlich. Mit Ihrer verbindlichen Buchung reserviert das Seminarhaus NEUMÜHLE SAAR für Sie die Seminarräume nebst Ausstattungen verbindlich und beauftragt ggf. Sonderleistungen. Das Seminarhaus wird daher nach Abschluss der Buchung ggf. andere Interessenten ablehnen müssen. Sofern der Veranstalter die verbindlich gebuchten Leistungen ganz oder teilweise storniert, berechnet NEUMÜHLE SAAR dem Veranstalter den Ausfall im Rahmen der folgenden Stornoregelung:

5. Mindestteilnehmerzahl

Wenn die Anzahl der teilnehmenden Personen geringer ist, als die **Mindestteilnehmerzahl für die gebuchten Räume** (siehe Preisliste und Konditionen), berechnet die Neumühle Saar Ihnen die Differenz in Form einer Ausfallspauschale von 6,80 EUR (Stand 01.2024) pro Person und Tag.

6. Stornierung des gesamten Seminars

Müssen Sie Ihr gesamtes Seminar stornieren, fallen Stornierungsgebühren auf Basis des Gesamtbetrages an. Dieser berechnet sich aus der Summe der Kosten von Raum, gewählter Ausstattung, Sonderleistungen sowie der Auswahlpauschalen der Mindestteilnehmer für die

gebuchten Räume. Die Stornogebühren betragen auf Basis der Buchungsbestätigung:

- 10 % des Gesamtbetrages der Buchungsbestätigung 365 bis 121 Tage vor Seminarbeginn
- 25 % des Gesamtbetrages der Buchungsbestätigung 120 bis 91 Tage vor Seminarbeginn
- 50 % des Gesamtbetrages der Buchungsbestätigung ab 90 Tage vor Seminarbeginn
- 90 % des Gesamtbetrages der Buchungsbestätigung ab 30 Tage vor Seminarbeginn

Insofern Sie als Veranstalter die Gästezimmer buchen, fallen im Fall einer Stornierung folgende Kosten an:

- Pensionsgäste: Stornogebühr 42,- € pro Person und Tag.
- Tagesgäste: Stornogebühr 21,- € pro Person und Tag

Wir empfehlen eine Seminar-Versicherung bzw. Rücktrittsversicherung abzuschließen.

7. Kündigung durch NEUMÜHLE SAAR

Die Neumühle Saar ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigen Gründen zu beenden, wenn

- die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb und die in den AGB's niedergelegten Grundsätze des Umgangs miteinander gefährdet,
- offene Rechnungen nicht bezahlt wurden
- der Ruf und die Sicherheit des Hauses sowie die angestrebte Atmosphäre des Hauses gefährdet werden,
- im Falle höherer Gewalt.

Dem Veranstalter stehen in diesen Fällen keine Schadenersatzansprüche gegen die Neumühle Saar zu, es sei denn NEUMÜHLE SAAR hätte den Ausfall vorsätzlich herbeigeführt.

8. Für einen reibungslosen Ablauf

vereinbaren Sie im Voraus mit unserem Büro Ihre Ankunfts- und Abreisezeit, damit wir uns bestmöglich auf Sie und Ihre Teilnehmer/innen einstellen können. Ferner sind wir laut Meldegesetz verpflichtet, der Gemeinde Übernachtungsgäste zu melden. Aus diesem Grund senden Sie uns bitte frühzeitig, mindestens 2 Tage vor Seminarbeginn eine Teilnehmerliste der Gäste zu.

9. An- und Abreise

Die Gästezimmer können am Anreisetag nach gesonderter Absprache mit dem Seminarhaus, frühestens jedoch 2 Stunden vor Seminarbeginn, bzw. vor der ersten Mahlzeit bezogen werden und müssen am Abreisetag nach individueller Absprache mit dem Seminarhaus, spätestens jedoch bis 10:00 Uhr geräumt werden. Das Einchecken der Gäste ist am Anreisetag während der Bürozeiten ohne Absprache oder mit vorheriger Absprache mit Schlüsselkasten jederzeit möglich.

10. Essen, Trinken und Rauchen

NEUMÜHLE SAAR ist ein rauchfreies und vegetarisches Haus. Das Mitbringen von Speisen und Getränken zu Veranstaltungen bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung durch die Neumühle Saar.

11. Musik und Internetnutzung

Wir stellen unseren Gästen kostenlos über ein W-LAN-Netzwerk einen Internetzugang bereit. Das Netzwerk ist ausschließlich mittels der bereitgestellten Zugangsdaten zu nutzen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Leistung nicht die Bereitstellung einer Firewall oder eines Programms zur Abwehr von schädlichen Computerprogrammen umfasst.

b.

Gast ist jeder Nutzer des W-LAN-Netzwerkes, der entgeltlich oder unentgeltlich durch die Neumühle beherbergt wird ohne Mitarbeiter zu sein. Als Gast gilt auch, wer mit Billigung des Gastes dessen System verwendet.

c.

Unter System des Gastes ist die Gesamtheit der vom Gast zur Nutzung der angebotenen Leistung verwendete Computer Hard- und Software zu verstehen.

Sicherheit

(1) Der Gast hat sicherzustellen, dass die von ihm während der Nutzung des W-LAN-Netzwerkes verwendete Software stets auf dem aktuellen Stand ist. Er ist verantwortlich dafür, dass sein System frei von Viren, Trojanern oder sonstigen schädlichen Computerprogrammen ist, die ihrerseits eine Schädigung des W-LAN-Netzwerkes ermöglichen oder unbefugten Dritten den Zugriff auf das System des Gastes oder das W-LAN-Netzwerk erlauben. Der Gast soll zu diesem Zweck eine eigene Sicherheitssoftware auf seinem System installieren.

(2) Den Zugang zu eigenen wichtigen oder persönlichen Daten muss der Gast eigenhändig durch Passwörter sichern, welche in regelmäßigen Abständen verändert werden sollten.

(3) Am Ende der Nutzung des W-LAN-Netzwerkes muss der Gast sämtliche verwendete Browser schließen.

Verhalten bei Nutzung des Internetzugang

(1) Der Gast darf keine Webseiten anwählen, die strafrechtlich relevante Inhalte darstellen, insbesondere Seiten mit kinderpornographischem, gewaltverherrlichendem oder volksverhetzendem Inhalt, Seiten, die zu Straftaten anstiften oder geeignet sind Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden.

(2) Der Gast hat sicherzustellen, dass bei Inanspruchnahme des W-LAN-Netzwerkes keine Dateien heruntergeladen oder verbreitet werden, die fremde Urheberrechte verletzen. Insbesondere bei der Nutzung von Tauschbörsen hat der Gast Urheberrechte Dritter zu achten. In Zweifelsfällen sollte der Gast Abstand davon nehmen, derartige Dateien herunterzuladen oder zu verbreiten und sich weitergehende Informationen zu den Dateien einholen.

Rechtsanspruch

Der Gast hat keinen Anspruch auf die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs.

Haftung

(1) Der Trägerverein der Neumühle Saar e.V. haftet nicht für Schäden am System des Gastes, die durch die Nutzung des W-LAN-Netzwerkes entstanden sind, insbesondere als Folge des

Besuchs fremder Webseiten. Dies gilt nicht, wenn diese Schäden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch uns beruhen.

(2) Soweit infolge der Nichtbeachtung vorstehender Vorschriften, insbesondere bei Verstoß gegen **Verhalten bei Nutzung des Internetzugang**, der Trägerverein der Neumühle Saar e.V. Ansprüchen Dritter ausgesetzt wird, ist der Trägerverein der Neumühle von derartigen Ansprüchen durch den Gast freizustellen.

Nutzungsausschluss

Bei einem Verstoß gegen vorstehende Regeln oder dem dringenden Verdacht eines Verstoßes sind die Mitarbeiter vor Ort berechtigt, den Gast von der weiteren Nutzung des WLAN-Netzwerkes auszuschließen oder diese einzuschränken.

Datenschutzbestimmung

Die Nutzung, Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt entsprechend der Vorgaben der jeweils gültigen gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Abspielen von Musik oder Filmen, welche durch Urheberrechte geschützt sind.

Das laute Abspielen von Musik, welche durch Urheberrechte geschützt ist, ist grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme stellt dar, wenn Sie uns unaufgefordert vor dem Abspielen glaubhaft nachweisen können, dass Sie die entsprechenden Rechte erworben haben und das Abspielen der Gema gemeldet haben. Dies gilt genauso für das Abspielen von Videos vor Publikum.

12. Dekoration

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Seminarhaus das beabsichtigte Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Dekorationsgegenständen mitzuteilen und hierfür die Bewilligung des Seminarhauses einzuholen. Die Installation bzw. das Anbringen muss von Fachpersonal durchgeführt und es müssen weiter alle feuerpolizeilichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Veranstaltungs- räume dürfen nicht beschädigt werden. Sämtliche durch die Herstellung und den Abbau von Dekorationsmaterial anfallenden Kosten gehen zulasten des Veranstalters.

13. Mitgebrachte Gegenstände

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen bzw. im Seminarhaus. Es ist Sache des Veranstalters die mitgebrachten Gegenstände sachgerecht zu versichern. Das Seminarhaus übernimmt für Verlust, Untergang und Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Seminarhauses.

Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Veranstalter das, darf das Seminarhaus die Entfernung und Lagerung selbst vornehmen. NEUMÜHLE SAAR wird vor Beseitigung der o.g. Gegenstände dem Veranstalter schriftlich eine angemessene Frist von 3 Tagen zur Beseitigung der Gegenstände setzen und die Ersatzvornahme schriftlich ankündigen. Nach Ablauf der Frist werden die Gegenstände auf Kosten des Veranstalters entsprechen entfernt, ggf. Entsorgungskosten berechnet

werden. NEUMÜHLE SAAR übernimmt keine Haftung für hierbei anfallende Schäden, es sei denn sie beruhen auf vorsätzlichem Handeln.

14. Haftung

Der Mieter haftet gegenüber der Neumühle, Mettlach-Tünsdorf für Schäden, die im Belegungszeitraum an der Mietsache (Raum/Räume, Haus, Garten) entstehen und nicht nachweislich auf Fremdeinwirkung zurückzuführen sind, sowie für Schäden, die durch Mitglieder seiner Gruppe an sonstigen Anlagen und Einrichtungen der Mettlach-Tünsdorf, verursacht werden. Dies gilt auch für Spiele, technische Geräte und Medien, die der Gastgruppe zum Gebrauch leihweise überlassen werden.

15. Weitere ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

16. Staatlich verordnete Regel und Verhaltensmaßnahmen in Ausnahmezustand

Mit Ihrer Buchung versichern Sie uns, diese zu befolgen und für die Einhaltung selbst zu Sorgen. Sollte Die Neumühle Saar nachweislich durch Ihr Verhalten Schaden in Form von Bußgeldern durch Sie oder Ihre Kursteilnehmer nehmen, müssen diese durch Sie ersetzt werden.